

Komitee „Weltoffenes Zürich“, Postfach, 8042 Zürich

Bundesamt für Zivilluftfahrt
Sektion Sachplan und Anlagen
3003 Bern

Zürich, 18. November 2014/ko

14-1118_SIL Obj BI ZRH

Mitwirkungsverfahren SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich

Vorstand: Sehr geehrte Damen und Herren

Martin Naville
(Präsident)
Heinz Eberhard
Dr. Günter Heuberger
Andreas W. Keller
Dr. Thomas O. Koller

Ehrenpräsident:
Benno A. Maechler

Mitglieder:
Martin Albers
Emanuel Berger
Hans-Peter Bolliger
Dr. Christoph Brunner
Dr. Gabriele Gabrielli
Mario F. Galli
Hans Hess
Andreas Koopmann
Andrea Kracht
Dr. Karin Lenzlinger
Klaus Lichtenstein
Dr. Christoph Lindenmeyer
Armin Meier
Dr. Johannes Milde
Dr. Dieter Neupert
Yves Robert-Charrue
Rudolf O. Schmid
Bruno Sidler
Franz von Reding

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns zum öffentlich aufliegenden SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich vernehmen zu lassen. Als Verein nach ZGB §60 ff. mit Sitz in Zürich und Zweckaffinität zum Flughafen und zum Luftverkehr sind wir zweifellos legitimiert, uns zu dieser Sache zu äussern.

1. Das SIL Objektblatt für den Flughafen Zürich spiegelt aus raumplanerischer Sicht die zur Hauptsache sicherheitsbedingten Anpassungen am Betriebsreglement für den Flughafen Zürich (BR14). Darüber hinaus stellt es – ebenfalls raumplanerisch gesehen – sicher, dass die aus der „Vorabprämie“ zum Staatsvertrag abgeleiteten Betriebszeiten am Flughafen Zürich fristgerecht eingeführt werden können, falls Deutschland dieses Vertragswerk doch noch ratifizieren sollte.
2. Eine zustimmende Stellungnahme zu den raumplanerischen Festlegungen im SIL Objektblatt für den Flughafen Zürich setzt demnach voraus, dass die im BR14 vorgesehene, vorab auf eine Erhöhung der betrieblichen Sicherheit zielende Optimierung des Flugbetriebes sowie der „Vorbehaltene Entschluss“ zur Gewährung der oben erwähnten „Vorabprämie“ ebenfalls unterstützt werden.

In diesem Sinne sind unsere nun folgenden Äusserungen zum BR14 als Argumentation zugunsten des bis 18. November 2014 öffentlich aufliegenden SIL Objektblattes für den Flughafen Zürich zu verstehen.

3. Stellungnahme im Einzelnen
 - a. Wir unterstützen die Entflechtung des Ostkonzepts mit Anflügen von Osten und Abflügen über Rwy 32 und 34 nach Norden und in einer Linkskurve weiterführend nach Süden und Osten. In flugverkehrsarmen Zeiten scheint es sinnvoll, die Starts auf den genannten Pisten mit östlichen Destinationen direkt nach Osten wegzuführen.

- b. Die Entflechtung des Südkonzepts sehen wir als eine betrieblich und sicherheitstechnisch sinnvolle Massnahme, welche im SIL-Objektblatt ihre raumplanerische Entsprechung findet.
 - c. Die Entflechtung des Bisenkonzepts komplettiert das Massnahmenpaket zweckmässig und verhindert künftige „near misses“ von Fluggeräten, die ihren Anflug auf Rwy 14 abbrechen und durchstarten mit solchen, die auf Rwy 10 starten und nach Westen abdrehen.
 - d. Schliesslich erachten wir die Festlegung der Minimumhöhe auf 2'500ft ü.M. bei Starts ab Piste 32 als sicherheitstechnisch wie auch betrieblich, ökonomisch, ökologisch sinnvoll und nachhaltig.
 - e. Der „Vorbehaltene Entschluss“, der die kurzfristige Umsetzung der Ostanflüge auch unter der Woche bereits ab 20 Uhr möglich macht, ist sinnvoll.
4. Die Einführung BR14 führt insgesamt zu marginalen Auswirkungen für die Bevölkerung.
- a. Tagsüber sind die lärmässigen Auswirkungen fast nicht bemerkbar. In den Nachtstunden kommt es vereinzelt zu Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (IGW) und der Planungswerte (PW).
 - b. Neue IGW-Überschreitungen betreffen entweder nur ganz wenige Personen oder liegen innerhalb der Abgrenzungslinie (AGL) des SIL und sind deshalb raumplanerisch bereits vorweggenommen.
 - c. Die Planungswertüberschreitungen sind weiterreichend. Wir erachten sie aber als vergleichsweise geringfügig. Die ins Auge gefasste Revision der Lärmenschutzverordnung (LSV) kann die Auswirkungen dieser PW-Überschreitungen auf die Siedlungsentwicklung der betroffenen Gemeinden ganz massgeblich entschärfen. Namens der Aviasuisse (Verband für die Schweizer Luftfahrt), deren Geschäfte wir führen, haben wir uns zu dieser Revision der LSV mit Stellungnahme an die Adresse des BAFU (7. April 2014) bereits zustimmend geäussert.

Wir beantragen deshalb:

- a. Die öffentlich aufgelegten, für die Anwendung des BR14 nötigen Anpassungen im SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich sind festzusetzen.
- b. Dem Flughafen Zürich sind die für die Umsetzung des BR14 nötigen umweltrechtlichen Erleichterungen, namentlich mit Bezug auf die zu erwartenden IGW- und PW-Überschreitungen, zu gewähren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Komitee „Weltoffenes Zürich“



Dr. Thomas O. Koller
Vizepräsident/Geschäftsführung